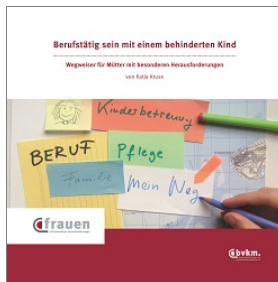


PRESSEMITTEILUNG

Berufstätig sein mit einem behinderten Kind

Neuer Rechtsratgeber gibt Müttern Orientierungshilfe

Düsseldorf, März 2015 Der neue Rechtsratgeber „Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) leistet einen wichtigen Beitrag zum Wiedereinstieg in den Beruf, wenn nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde.



Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
E-Mail:
anne.willeke@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.
www.bvkm.de

Es ist eine Herausforderung für jede Familie, Erziehungsverantwortung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinen. Wenn ein Kind mit Behinderung in der Familie lebt, stellen sich Fragen der Vereinbarkeit allerdings in zugespitzter Form. Nach wie vor sind es generell und auch in diesen Familien die Frauen, die den überwiegenden Teil der Familienaufgaben übernehmen.

Der neue Rechtsratgeber des bvkm richtet sich deshalb speziell an Mütter mit besonderen Herausforderungen. Er berücksichtigt die seit 2015 geltende Rechtslage und zeigt auf, welche Leistungsansprüche Mütter in der jeweiligen Lebensphase ihres behinderten Kindes geltend machen können. Hilfen während der Kindergarten- und Schulzeit werden ebenso behandelt wie Unterstützungsmöglichkeiten, wenn ein Kind mit Behinderung erwachsen ist. Erläutert wird ferner, welche Hilfen berufstätige Mütter beanspruchen können, wenn sie selbst erkranken und unter welchen Voraussetzungen sie sich ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen können, um einen nahen Angehörigen zu pflegen.

Alle Regelungen werden anhand praktischer Beispiele veranschaulicht. Auf diese Weise finden Leserinnen schnell den Einstieg in die jeweilige Thematik.

Die Erarbeitung des Rechtsratgebers erfolgte im Projekt "Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen". Es wurde im Rahmen des Aktionsprogramms "Perspektive Wiedereinstieg" gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Druckversion entstand mit freundli-

cher Unterstützung der Barmer GEK.

Der Ratgeber steht im Internet unter www.bvkm.de auf der Startseite kostenlos als Download zur Verfügung. Die *gedruckte* Version des Ratgebers kann zum Selbstkostenpreis von 3 Euro bestellt werden: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, info@bvkm.de, Tel.: 0211/64004-21 oder -15